

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------|------------|------------|
| Rat der Stadt Bielefeld | 27.09.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Veränderung der Ausschusstrukturen
Hier: Auflösung des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld und Bildung des Digitalisierungsausschusses

Betroffene Produktgruppe

11 01 60 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

mögliche Erhöhung der Entschädigungsleistungen um ca. 17.000 Euro pro Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der bisherige Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatikbetrieb Bielefeld (BIBB) wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
2. In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 18.09.2014 bildet der Rat den neuen freiwilligen Ausschuss „Digitalisierungsausschuss“.
3. Dem Digitalisierungsausschuss sollen 16 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder angehören.
4. Der Vorsitz des Digitalisierungsausschusses wird von der Fraktion Die Linke, der Stellvertretende Vorsitz von der BfB-Fraktion gestellt.
Für die restlichen Ausschüsse bleibt hinsichtlich der Vorsitze die Regelung des Ratsbeschlusses vom 18.09.2014 bestehen.
5. Der Rat nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse laut Anlage 1 der Vorlage an.
6. Über die Zuständigkeiten des Digitalisierungsausschusses wird in einer der nächsten Ratssitzungen entschieden.

Begründung:

zu 1: Auflösung des BIBB

Der bisherige Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatikbetrieb Bielefeld (BIBB) soll mit Wirkung zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst werden (s. Ratsbeschluss vom 14.12.2017). Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 den Jahresabschluss des Informatik-Betriebes Bielefeld 2017 einstimmig festgestellt, so dass der BIBB aufgelöst werden kann.

Zu 2: Bildung des Digitalisierungsausschusses

Um der Bedeutung des Themas Digitalisierung gerecht zu werden soll gemäß § 57 Abs. 1 GO NRW soll als neuer Ausschuss der „Digitalisierungsausschuss“ gebildet werden.

Zu 3: Größe des Digitalisierungsausschusses

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse. Entsprechend der bestehenden Ausschussstruktur soll der neue Ausschuss aus 16 Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bestehen.

Zu 4: Einigung über die Ausschussvorsitze

Werden während der Wahlperiode Ausschüsse neu gebildet oder aufgelöst, muss nach § 58 Abs. 6 GO NRW das Verfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitze (zu Beginn der Wahlperiode) wiederholt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 im Rahmen des Einigungsverfahrens nach § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW (Einigung der Fraktionen, kein Widerspruch von 1/5 der Ratsmitglieder) die Verteilung der Ausschussvorsitze beschlossen.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass diese Regelung unter Berücksichtigung der Auflösung des BIBB bestehen bleiben soll.

Wie bisher im BIBB soll der Vorsitz im Digitalisierungsausschuss die Fraktion Die Linke, den stellvertretenden Vorsitz die BfB-Fraktion stellen.

Zu 5: Besetzung des Digitalisierungsausschusses

Die Ausschüsse werden in Bielefeld entsprechend § 50 Abs. 3 GO NW durch Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages besetzt. Zuletzt hat der Rat am 01.06.2017 und am 12.02.2015 (Jugendhilfeausschuss und Wahlprüfungsausschuss) nach diesem Verfahren die Besetzung der Ausschüsse beschlossen.

Nach Auflösung des BIBB und Neubildung des Digitalisierungsausschusses wird ein einheitlicher Wahlvorschlag für die Besetzung aller aktuellen Ausschüsse vorgelegt.

Zu 6: Zuständigkeit/Befugnisse des Digitalisierungsausschusses

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Ausschüsse regelt der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW. Dazu hat der Rat am 17.12.2009 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Aufgrund der Auflösung des BIBB und Neubildung des Digitalisierungsausschusses ist eine Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

Über die Aufgaben des Digitalisierungsausschusses besteht seitens der Fraktionen noch Beratungsbedarf, so dass darüber in einer der nächsten Ratssitzungen zu entscheiden ist.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen